



Zusammenleben in der Schweiz (ZidS)

Glossar

Erstellt von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)

Neuchâtel, 2026

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	Layoutkonzept:	Sektion PUB
Auskunft:	info.dem@bfs.admin.ch	Download:	www.statistik.ch
Redaktion:	Eva Andonie, FRB	Copyright:	BFS, Neuchâtel 2026
Inhalt:	Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)		Wiedergabe unter Angabe der Quelle
Themenbereich:	00 Statistische Grundlagen		für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Originaltext:	Deutsch		

In der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS) werden Einstellungen gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen erfasst, die häufig von Vorurteilen oder Diskriminierung betroffen sind. Dazu gehören Juden und Jüdinnen, Muslime und Musliminnen, Schwarze Personen, Menschen aus dem Balkan, Jenische, Sinti/Manouches sowie Roma. Die Auswahl der Gruppen ist nicht abschliessend, auch andere Bevölkerungsgruppen in der Schweiz können von Rassismus oder sozialem Ausschluss betroffen sein.

Der Fragebogen enthält Aussagen, die verbreitete stereotype oder negative Zuschreibungen wiedergeben und der wissenschaftlichen Erfassung verschiedener Formen von Rassismus dienen. Sie spiegeln nicht die Haltung der beteiligten Institutionen wider. Einzelne Aussagen können von Teilnehmerinnen und Teilnehmenden als verletzend oder belastend empfunden werden.

Definitionen von Rassismus und spezifischen Erscheinungsformen wie Anti-Schwarzem Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus finden Sie im [Glossar](#) der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) sowie in den [Themendossiers](#) der FRB und den [Themendossiers](#) der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR). Ergänzend wird das [Glossar](#) des Beratungsnetzes für Rassismusopfer empfohlen.

Im Fragebogen der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS) werden Begriffe verwendet, die gesellschaftlich verbreitet sind. Diese können von den Lebensrealitäten der betroffenen Gruppen oder von aktuellen wissenschaftlichen Definitionen abweichen. Der nachfolgende Glossar enthält differenzierte Erläuterungen zu den in der Erhebung verwendeten Begriffen und Bezeichnungen.

Schwarze Personen

"Schwarze Personen" wird als sozial und politisch verstandene Kategorie verwendet. Der Begriff dient als Selbstbezeichnung von afrodeszendenten Personen sowie weiteren Menschen, die durch gesellschaftliche Mehrheitsverhältnisse aufgrund sichtbarer Merkmale wie Hautfarbe und Physiognomie als "Schwarz" wahrgenommen und entlang dieser Zuschreibung gesellschaftlich entsprechend positioniert werden. In der Schweiz umfasst dies sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, darunter Zugewanderte und ihre Nachkommen aus afrikanischen Ländern, aus Teilen Nord-, Mittel- und Südamerikas, aus Südasien sowie aus verschiedenen europäischen Staaten. Viele von ihnen sind Schweizerinnen und Schweizer, sind in der Schweiz geboren und sozialisiert, und zählen nicht als Menschen mit Migrationshintergrund.

Da die Schweiz keine Daten nach Hautfarbe oder ethnischen Merkmalen erhebt, fehlen verlässliche Informationen zu von anti-Schwarzem Rassismus betroffenen Bevölkerungsgruppen. Schätzungen nach Nationalität oder Geburtsort sind nur begrenzt aussagekräftig, da sie Selbstidentifikation sowie die wachsende Zahl Schwarzer Schweizer Staatsangehöriger nicht berücksichtigen (vgl. [Estimating the Number of Afro-Descendants in Switzerland](#), 2023).

Juden und Jüdinnen

Der Begriff bezeichnet in diesem Fragebogen Personen, die sich selbst als jüdisch verstehen oder von anderen als jüdisch wahrgenommen werden.

Die jüdische Minderheit in der Schweiz umfasst gemäss [SIG](#) rund 18 000 Menschen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Strömungen. Die meisten sind Schweizerinnen und Schweizer.

Muslime und Musliminnen

Der Begriff bezeichnet in diesem Fragebogen Personen, die sich selbst als Musliminnen oder Muslime verstehen oder von anderen als solche wahrgenommen werden.

In der Schweiz bezeichneten sich 2024 rund 450'451 Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (entspricht 6%) als muslimischer Religionszugehörigkeit ([BFS](#)). Die muslimische Bevölkerung ist sehr heterogen, mit vielfältigen religiösen Praktiken, und stammt hauptsächlich aus osteuropäischen Ländern und der Türkei. Die häufigste Staatsangehörigkeit ist die schweizerische.

Jenische und Sinti/Manouches

Jenische einerseits und Sinti/Manouches andererseits sind zwei unterschiedliche Volksgruppen, die in verschiedene Ländern Europas leben. Im Zusammenhang mit diesen Gruppen werden jedoch häufig Bezeichnungen verwendet, die stark umstritten sind. "Zigeuner" ist historisch stark belastet und wird häufig als rassistische Fremdbezeichnung abgelehnt. Gleichzeitig wird der Begriff aber von verschiedenen Personen und Gruppen als Selbstbezeichnung verwendet. "Fahrende" wird unzutreffend als Sammelbegriff für Sinti/Manouches verwendet, von denen die Mehrheit sesshaft lebt.

Jenische und Sinti sind in der Schweiz als nationale Minderheiten anerkannt. Am 20. Februar 2026 anerkannte der [Bundesrat](#) zudem, dass ihre Verfolgung im Rahmen des Pro-Juventute-Projekts "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" nach heutiger völkerrechtlicher Auffassung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen ist.

Die [Jenischen](#) verstehen sich als eigenständige Volksgruppe mit eigener Geschichte, Sprache, Kultur und traditionellen Berufen. Die Jenischen sind seit jeher in Mitteleuropa beheimatet, die hiesigen Jenischen entstammen in der grossen Mehrheit althergebrachten Schweizerfamilien. Ihre Geschichte reicht weit zurück und verliert sich teilweise in der frühen Geschichte.

Das Bundesamt für Kultur ([BAK](#)) schätzt Jenische auf 30 000 bis 35 000 Personen in der Schweiz. Jenische Vertreter gehen von 50 000 bis 70 000 Personen aus. Ihre Musik hat einen bemerkenswerten Einfluss auf die Schweizer Volksmusik ausgeübt. Die Mehrheit der Jenischen in der Schweiz lebt heute sesshaft, dennoch bleibt die reisende Lebensweise ein wichtiger Teil ihres kulturellen Selbstverständnisses und ist in die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz eingetragen.

[Sinti](#) (in der deutschsprachigen Schweiz) und [Manouches](#) (in der französischsprachigen Schweiz) bezeichnen Gruppen einer Minderheit, die seit dem 15. Jahrhundert in Mitteleuropa lebt. Beide Bezeichnungen beziehen sich auf dieselbe ethnische Gruppe. Es gibt neben den Begriffen Sinti und Manouches auch regionale Varianten wie Manische. Man schätzt, dass in der Schweiz einige Hundert Sinti/Manouches leben. Viele Familien leben seit Generationen in der Schweiz und pflegen teils eine reisende Lebensweise. Ihre historischen Ursprünge liegen – wie bei anderen europäischen Minderheiten mit verwandter Sprache und Kultur – in einer grossen Wanderungsbewegung aus dem heutigen Indien. Manche Quellen ordnen sie irreführend den Roma zu, doch die Sinti/Manouches verstehen sich als eigenständige ethnische Minderheit.

Roma

Roma sind eine eigenständige ethnische Gruppe, deren historischen Ursprünge im heutigen Indien liegen; zudem dient der Begriff als Sammelbezeichnung für verschiedene Gruppen, die sich im Zuge von Migration und sozialen Prozessen innerhalb Europas herausgebildet haben. Sie bilden die grösste transnationale Minderheit Europas, mit geschätzten 10 bis 12 Millionen Angehörigen. Roma verfügen über eine ausgeprägte Kultur, Sprache und Tradition und sind in vielen europäischen Ländern integriert. Die grössten Gruppen leben in Rumänien, Ungarn, der Slowakei und Bulgarien, weitere in verschiedenen Balkanstaaten sowie in Westeuropa (vgl. [Roma Foundation](#)). Bis heute werden Bezeichnungen verwendet, die stark umstritten sind. "Zigeuner" ist historisch stark belastet und wird mehrheitlich als rassistische Fremdbezeichnung abgelehnt, gleichzeitig aber von einzelnen Personen und Gruppen als Selbstbezeichnung verwendet. "Fahrende" wird unzutreffend als Sammelbegriff für Roma verwendet, von denen die Mehrheit sesshaft lebt.

In der Schweiz schätzt die [Roma Foundation](#) die Zahl der Roma auf 80 000 bis 100 000 Personen. Schweizer Roma führen keinen reisenden Lebensstil. Sie sind gesellschaftlich verankert und in vielen Berufsbereichen tätig. Die verbreitete Annahme, Roma seien überwiegend unterwegs, entspricht nicht der Realität: Nur rund 1% nutzt zeitweise einen Wohnwagen zur beruflichen Mobilität.

Personen aus dem Balkan

Die Bezeichnung "Personen aus dem Balkan" ist keine präzise geografische oder ethnische Kategorie, sondern eine sozial geprägte, verallgemeinernde Umschreibung. Im öffentlichen Diskurs wird sie genutzt, um Menschen zu beschreiben, deren familiäre Herkunft in Ländern Ex-Jugoslawiens und Südosteuropas liegt – etwa in Kroatien, Serbien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Kosovo, Montenegro, Albanien oder Bulgarien. Der Begriff ist gesellschaftlich etabliert, kann jedoch missverständlich sein, da er regionale Vielfalt und unterschiedliche Identitäten in einen Sammelbegriff fasst.

Holocaust

Das Wort "Holocaust" stammt vom griechischen Wort "holókaustus" und bedeutet "völlig verbrannt". Der Begriff bezeichnet die systematische, staatlich organisierte und rassistisch motivierte Verfolgung und Vernichtung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden sowie von Roma, Sinti und Jenischen durch das nationalsozialistische Regime vor und während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945). Der Begriff umfasst zudem die Verfolgung und Ermordung weiterer vom Regime als "unerwünscht" eingestufte Gruppen.

Viele Jüdinnen und Juden bevorzugen den Begriff "Shoah". "Shoah" ist das hebräische Wort für "Vernichtung/Katastrophe" und bezeichnet den Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden. Der Begriff ist präzise, frei von religiösen Bezügen und wird deshalb besonders in akademischen, pädagogischen und erinnerungskulturellen Kontexten bevorzugt.

Roma sprechen bevorzugt vom Genozid an den Roma während des Holocaust.

Scharia

Die Scharia wird häufig mit "islamisches Recht" übersetzt, doch diese Übersetzung ist irreführend. Sie bezeichnet den moralischen und religiösen Weg, der im Islam von Gott vorgegeben ist. Sie beruht auf dem Koran und dem Vorbild des Propheten Muhammad (Sunna). Weit davon entfernt, ein einheitlicher und starrer Gesetzeskodex zu sein, stellt sie vielmehr einen interpretativen Rahmen dar, der je nach Rechtsschule, Epoche und kulturellem Kontext unterschiedlich verstanden wird. In den meisten mehrheitlich muslimischen Gesellschaften dient sie heute vor allem als ethische Orientierung und wird nur selten vollständig als geltendes Recht angewendet.